

Stadt Meiningen als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Rippershausen
Geschäftsbereich Finanzen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000030824

Mandatsreferenznummer: _____

(wird von der Behörde vergeben)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir die Gemeinde Rippershausen

einmalig

wiederkehrend

von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich mein/ wir unser Kreditinstitut an, die von o. g. Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich bin/ Wir sind berechtigt von meinem/ unserem kontoführenden Kreditinstitut eine Rückerstattung des eingezogenen Betrages innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an dem mein/ unser Konto belastet wurde, zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ein SEPA-Mandat kann nur für künftige Fälligkeiten erteilt werden, da vielfältige Fristen bei der Bearbeitung sowie der Einreichung bei der Bank beachtet werden müssen. Eine rückwirkende Abbuchung ist somit nicht mehr möglich.

Name: _____ **Kassenzeichen:** _____

Anschrift: _____

Kontoinhaber: _____

ggf. abweichende Anschrift: _____

IBAN: DE _____ **BIC:** _____

Bezeichnung des Kreditinstitutes: _____

Forderung:

Grundsteuer A/ B

Gewerbesteuer + Zinsen

Vergnügungssteuer

Hundesteuer

Straßenausbau-/ Erschließungsbeitrag

Miete/ Pacht

Kita-Gebühren

Friedhof-Gebühren

andere Forderung: _____

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mir/ Uns ist bekannt, dass bei Rückbelastung mangels Deckung oder aus anderen Gründen das Einzugsverfahren bzw. das SEPA-Lastschriftmandat automatisch gelöscht wird und es für den weiteren Einzug vom Konto einer erneuten Einzugsermächtigung bzw. eines SEPA-Lastschriftmandats bedarf. Ich/ Wir habe(n) Kenntnis darüber, dass die Rückbelastung, auch ohne erneute Aufforderung durch die Gemeinde Rippershausen, durch mich selbst oder einer Dritten Person per Überweisung bis spätestens 14 Tage nach Rückbelastung ausgeglichen werden muss.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei eventuellen Erstattungen bin ich/ sind wir einverstanden, dass das angegebene Konto auch hierfür verwendet wird.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats nicht verpflichtend ist und die Angabe der für die Durchführung des Lastschritteinzuges erforderlichen Angaben gemäß § 4 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) auf freiwilliger Basis erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

zurück an:

**Stadt Meiningen
Geschäftsbereich Finanzen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen**